

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
semestraler Zahlung 2,75 M., durch  
die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungs-  
gebühren. Bestellungen werden von allen  
Reichspostämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Beitung“ eingetragen  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Redaktion nur mit Quellenangabe:  
Saale-Bl. 22.

Verantwortl. für den Inhalt: Nr. 2235; für die  
Redaktion: Nr. 2232; Geschäftsstelle: Nr. 176;  
Herausgeber: Nr. 2234; Druck: Nr. 2262.

# Saale-Beitung.

Reinwandgedruckter Jahrgang.

werden die Spaltenpreise der dazu  
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, von unterm Annahmestellen  
und allen Annoncen-Expeditionen an-  
genommen. Reklamen die Seite 75 Pfg.  
Ercheint wochentlich 6mal;  
Sonntags und Montags einmal,  
sonst 6mal täglich.  
Schriftleitung und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Brauhausplatz 17;  
Abend-Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 321.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 12. Juli

1905.

## Die Handelsbeziehungen zu Nordamerika.

In dem soeben erschienenen neuen Heft der Statistik des Deutschen Reiches werden auch Angaben über die Entwicklung des Handelsverkehrs Deutschlands mit den Vereinigten Staaten im letzten Jahre gemacht. Bei der Ungeheueren der zukünftigen Gestaltung dieses Handelsverkehrs erscheint es geboten, die tatsächliche Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Die Vereinigten Staaten von Amerika waren seit 1898 im deutschen Spezialhandel das bedeutendste Handelsland, haben aber im Jahre 1904 diesen Platz an Großbritannien abgetreten. In der Ausfuhr stehen sie jetzt an dritter Stelle.  
Die wichtigsten Einfuhrartikel von dort her dem Werte nach waren: rohe Baumwolle (337,5 Millionen Mark), rohes Kupfer (120,1), Schwefelsäure (65,2), gereinigtes Erdöl (60,9), gefärgtes Bau- und Nutzholz (26,7), Weizen (26,7), Delfisch (22,1), Mais (19,3), getrocknetes ufw. Obst (18,2), Oleomargarin (17,9), Terpentin und anderes Harzöl (16,8), natriumchlorid phosphorsaurer Kalk (15,2), Terpentinderivat (11,9); die hauptsächlichsten Waren der Ausfuhr dorthin: Porzellan (29,1 Millionen Mark), baumwollene Stoffe (26,4), Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung (2,1), baumwollene Strumpfwärmer (19,7), Spielzeug (19,1), Anilin und andere Farbstoffe (18,3), halbfeinere Feuge (16,9), Farbstoffe (15,4), Kaffeebohnen (13,2), baumwollene Seiden (12,7), Chloralium (11,9) ufw. Der Spezialhandel betrug einschließlich der Erdmetalle in der Einfuhr 943,8 Millionen Mark (gegen 1903 mehr 0,4 Millionen), in der Ausfuhr 494 (gegen 1903 mehr 25,8 Millionen Mark). Die Einfuhr von Getreide und anderen Landbauzeugnissen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, namentlich von Weizen, Roggen und Mais, ist gegen das Vorjahr um 84,3 Millionen zurückgegangen; dieser erhebliche Ausfall wurde durch die Mehreinfuhr von Baumwolle und Kupfer mehr als ausgeglichen.  
Diese Statistik zeigt im ganzen eine abermalige Zunahme des Handelsverkehrs, wenn auch bei einzelnen Artikeln ein Rückgang eingetreten ist. Daß dieser Handelsverkehr für das wirtschaftliche Leben beider Staaten von außerordentlicher Bedeutung ist, liegt auf der Hand. Um so notwendiger erscheint es, endlich eine sichere handelspolitische Grundlage für den Warenverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu schaffen. Mit der Union hat das Deutsche Reich keinen eigentlichen Handelsvertrag abgeschlossen. Vielmehr haben Freuen und die Handelsämter in den zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts solche mit der großen Republik geschlossen, und diese sind hernach ohne viel Formalitäten auf den Zollverein und dann auf das Deutsche Reich angewendet worden. Dann haben das Reich und die Union den Saratoga-Vertrag vom 22. August 1891 geschlossen, kraft dessen Deutschland das Speiseinfuhrverbot aufhebt und Amerika sich verpflichtet, die Kampfsstoffe auf Jüder nicht anzuwenden. Diese Bestimmungen werden praktisch als Folge der Weltzollvereinbarung angesehen. So hat denn auch Amerika ohne weiteres von der deutsch-seits im Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn zugehenden Ermäßigung der Getreidezölle ufw. Gebrauch machen können. Dagegen hat Amerika einige kleine, den Franzosen gewährte Zollreduzierungen uns verweigert; es hat die Theorie aufgestellt, daß Deutschland sie erst durch neues Entgegenkommen erkaufen müsse. Da die Sache wichtig ist, so hat sie nicht zu erühen Mißbilligungen geführt.  
Die Verträge, mit den Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag mit gebundenem Tarif zu vereinbaren, haben bisher nicht Erfolg gehabt; auch mit keinem anderen Lande hat Amerika einen dergleichen Vertrag abgeschlossen. So lange die handelspolitische Richtung, die seit Jahren die Handels- und Zollpolitik der Vereinigten Staaten entscheidend bestimmt, am Bestand ist, ist auch nicht anzunehmen, daß man sich jenseits des Ozeans zum Abschluß eines Tarifvertrages entschließen wird. Jedenfalls müssen die aus dem Handelsvertrag hervorgehenden Ergebnisse der Verträge erleichtert werden. Das Agrarierum in Deutschland freilich drängt zur Kündigung der Handelsverträge. Den Agrariern ist Nordamerika verhasst, weil es die größten Mengen Lebensmittel liefert. In den letzten Jahren ist freilich die amerikanische Ernte nicht so groß gewesen, auch wächst der Weizen in eigenen Lande stetig, weshalb namentlich in Bayern und Mais die Einfuhr von dort zurückgegangen ist. Im Jahre 1901 aber lieferten die Vereinigten Staaten an Weizen 1,237,000 Tonnen, Roggen nur 496,000, und 1902 die Vereinigten Staaten 1,019,000 Tonnen, Roggen nur 628,000. Mais beziehen wir aus den Vereinigten Staaten in Mengen bis zu 1 1/2 Millionen Tonnen, aus Russland 60,000 bis 330,000 Tonnen. Außerdem kommen von Nordamerika große Mengen Speck, Schmalz und Mehlstoffe. Um diese Nahrungsmittel fern zu halten, brauchen die Agrarier nur eine Kündigung des Handelsvertrages, und dann eine Ablehnung der etwa später von der Regierung zu vereinbarenden Handels- oder Handelsverträge. Wenn ihnen die Regierung in dem einen Punkte zu Willen ist, die anderen können sie aus eigener Kraft erledigen. Dann lebten sie unter wohlfühlen Umständen jeden neuen Vertrag ab, und der neue Tarif ist ohne weiteres in Kraft.

## Deutsches Reich. Die Ostseereise des deutschen Kaisers.

Die „Sachsenpost“ mit dem Kaiser an Bord ist gestern vormittag 10 Uhr von Sagan nach Wismar in See gegangen. Der Reichszugführer Herr v. Bülow ist nach Berlin zurückgekehrt.

## Die Wahlen in Bayern.

Bis jetzt hat das Zentrum bereits 100 Mandate (früher 81). Die Liberalen verloren 15 Mandate, meist im Allgäu, davon 11 an die Ultramontanen, 4 an die Sozialdemokraten. Dagegen gewannen sie von den Sozialdemokraten 4 Sitze in Nürnberg. Die Gefahr, daß die antiliberalen Gruppen im Landtage die Zweidrittelmehrheit erlangen, liegt sehr nahe. Soweit sich die Zusammenlegung der Kammer nach den bisherigen Ergebnissen der Wahlen berechnen läßt, dürfte die Größe der Parteien folgende sein: Zentrum 102 (dem jetzigen Stande gegenüber 8 mehr), 10 Sozialdemokraten (1 weniger), 18 freie Vereinigung (7 weniger), 34 Liberale (10 weniger) und 1 Demokratie. Das Zentrum eroberte unter anderem noch den Wahlkreis Ranel in der Pfalz.

## Verminnung und Rechtspflege.

Im Glogauer Gefängnis hat sich jetzt ein Fall bedenklichen Strafvolles ereignet, der nicht bloß den Blick auf die Rechtspflege, sondern auch auf die Verminnung in der Provinz lenkt. Der Mann, laut seinem Eingangsdatum der Karte, ist schwebend erkrankt, infolge falscher Behandlung erblindet. Der Fall erregt, wie man der „Frk. Bl.“ merkt, großes Aufsehen. Die Glogauer „Volkswacht“ veröffentlicht die Geschichte dieser Erkrankung, aus der folgenden tatsächlichen Angaben hervorgeht: Im Jahre 1903 wurde der erst 20 Jahre alte Hühnerhändler Alexander M. aus Wenzla a. O. wegen Unterschlagung verurteilt, die er im Gefängnisgefängnis in Glogau verbüßte. Nach Verbüßung der ersten Hälfte der Strafe veripute er Schmerzen in den Augen und meldete sich beim Gefängnisarzt Dr. M. ihm erklärend, daß er auf dem linken Auge etwas sehe. Der Arzt erklärte jedoch, an den Augen nichts zu sehen, und verordnete ihm ein Senfplaster. Bei nochmaliger Verlegung verlor sich der Arzt eine Salbe und erklärte, er glaube an sein Augenleiden, der Gefangene wolle sich nur von der Arbeit krücken. Er bat nun, ihn durch einen Spezialarzt untersuchen zu lassen. Das erklärte Dr. M., er sei kein Spezialarzt, nannte ihn einen Schwindler und Stimulanten und brachte ihn zu meiden. Er gab sich nun alle Mühe, soweit es ihm immer mehr abnehmendes Augenlicht zuletz, zu arbeiten, meldete aber täglich beim Arzt, der jedoch dabei blieb, daß er an den Augen nichts finden könne. Endlich, nachdem er seinen Zustand seinen Eltern berichtet hatte, gelang es den Verwandten seiner Mutter, es durchzusetzen, daß er durch den Augenarzt Dr. N. in Glogau untersucht wurde. Dies geschah am 8. März 1904. Nun geschah das Wunderbare: Auch Dr. N. konnte kein Augenleiden entdecken und erklärte ihn ebenfalls als Stimulanten! Der Gefangene M. wurde nun deshalb mehr eingekerkert. Er ist indes, jedoch ohne Erfolg. Als er nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern, dem das Glogauer Gefängnis unterliegt und dem die Mutter des Erblindenden den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Er hat nach Wenzla des Wartens überdauern nicht aushalten konnte, seine Mündel betraute, legten der Gefängnisverwaltung noch Bedenken aufzulegen zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des M. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Um nun, nur ein Tage nach dieser ersten Untersuchung, wurde Dr. N. durch einen anderen Arzt, der ebenfalls erblindet ist, und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführlig worden. Am 17. März kam nun M. in das Gefängnis-Brandhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde. Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nach vollständiger Erblindung des M. wurde auch hinter die vollstündige Erblindung des M. wurde auch hinter die Verweigerung Augenlicht in Wenzla festgestellt. Wie die „Frk. Bl.“ erklärt, hat bereits der Minister des Innern,









Danzig, 11. Juli. Weizen loco flau. Umsätze - To, inland hoch, und weiß 168, inland hellb. 165, Trans hoch, und weiß 131, hellb. 132, Roggen av., inländischer 139, russ. u. poln. 122, Gerste, große (660-700) 136, kleine (625-660) 122. Hafer, inland.

\* Antwerpen, 11. Juli. Weizen stetig, Mais stetig, Hafer ruhig, Gerste stetig.  
New York, 11. Juli. (Schluß) Roter Winterweizen. Loco 100% (vorige Notung 100), Juli 98 (September 97 91/4, Dezember 92 1/2), Mais, Juli 82 (September 81 1/4, Dezember -), Mehl 3,00 (September 2,95) Getreidefracht 1 (1). Chicago, 11. Juli. (Schluß) Weizen Sept. 87 (87 1/2), Debr. 88 (87 1/2). Mais Sept. 65 (65 1/4).

**Kartoffeln und Stärke.**

\* Berlin, 11. Juli. Kartoffeln 28,00-28,50. Kartoffelmehl 28,00-28,50.  
\* Magdeburg, 11. Juli. Prima Kartoffelmehl und Stärke für 100 kg 28,25 M.  
\* Hamburg, 11. Juli. Kartoffelmehl 27,50-28,00, Juli-Aug 27,50-28. Kartoffelmehl 28-28,50, Dez.-Jan. 28-28,50. Superior-Stärke 28-28,50. Superior Mehl 28-28,50.

**Kaffee.**

Hamburg, 11. Juli, nachm. 3 Uhr. Kaffee good average Santos per Sept. 37,50 Gd., Dez. 38,00 Gd., März 38,50 Gd., Mai 38,75 Gd. Ruhig.  
Hamburg, 11. Juli. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack.  
Amsterdam, 11. Juli. Java-Kaffee good ordinary 29,50.  
Havre, 11. Juli. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Sept. 46,90, Dez. 46,50, März 47,00, Mai 47,50. Ruhig.

**Zucker.**

\* London, 11. Juli. 96% Javaerzucker loco 12 sh. 6 d., ruhig, Rüben-Rohzucker loco 10 sh. 6 d., stetig.  
\* Paris, 11. Juli. Rohzucker matt. 8% neue Kondition 29,25 bis 27,00. Weißer Zucker ruhig. No. 8 für 100 kg per Juli 80, per Aug. 30 1/2, per Okt.-Jan. 29 1/2, per Jan.-April 29 1/4.

**Spiritus.**

\* Nordhausen, 11. Juli. Branntwein 45% Vol. für 100 kg ohne Fab ab Brenneri 72,00-74,00 M., deagl. 40% Vol. 64,00-66,00 M.  
\* Hamburg, 11. Juli. Spiritus flau. Juli 16,50 Gd., Juli-Aug 18,50 Gd., Aug.-Sept. 18,50 Gd.  
\* Paris, 11. Juli. Spiritus flau. Juli 51,50, Aug. 49,50, Sept.-Dez. 49,00, Jan.-April 49,00.

**Petroleum.**

\* Hamburg, 11. Juli. Petroleum ruhig. Stand white loco 5,90.  
\* Antwerpen, 11. Juli. (Schluß) Raffinierter, feinstes Petroleum loco 17,50 bez. Er., per Juli 17,50 Er., per August 17,75 Er., per Sept.-Dez. 18,00. Ruhig.  
\* New York, 11. Juli. (Schluß) Petroleum Standard white in New York 9,50, do. in Philadelphia 9,55, do. refined 9,50 (in Cases), do. Credit Balances at Oil City 1,27.

**Ölarten. Öle. Fettsäuren.**

\* Bremen, 11. Juli. Schmalz ruhig. Loke, Tube und Firkin 36 Pfg. in Doppelmeilen 36,75 Pfg. Speck stetig.  
\* Hamburg, 11. Juli. Rübol, verzollt, ruhig loco 49,00.  
\* Antwerpen, 11. Juli. (Schluß) Rübol ruhig per Juli 86,00.  
\* Paris, 11. Juli. (Schlußbericht) Rübol ruhig. Juli 50,50, Aug. 50,50, Sept.-Dez. 50,75, Jan.-April 51,00.  
New York, 11. Juli. (Telegr.) Schmalz Western steam 7,25 (7,25), do. Loke und Brothers 7,25 (7,25).  
Chicago, 11. Juli. (Telegr.) Schmalz, Juli 7,05 (7,02 1/2), Sept. 7,20 (7,22 1/2).

**Wolle. Baumwolle.**

\* Bremen, 11. Juli. Baumwolle ruhig. Upl. middl. loco 57 1/2.  
\* Liverpool, 11. Juli. Baumwolle ruhig. Upl. middl. loco 57 1/2. Umsatz 4000 B., davon für Spekulation u. Export 200 B. Tendenz: Fest.  
Amerikanische good ordinary Lieferungen: Erregt Juli 5,90, Juli-August 5,90, August-Septbr. 5,90, Sept.-Oktbr. 5,90, Okt.-Nov. 5,91, Nov.-Dezbr. 5,91, Dez.-Jan. 5,91, Jan.-Febr. 5,92, Febr.-März 5,93, März-April 5,93.  
Manchester, 11. Juli. 12r Water Taylor - 30r Water Leigh 9, 30r Water courants Qualität 9,50, 30r Water bessere Qualität 9,7, 32r Mook courants Qualität - 40r Mule Mailla 10 1/4, 40r Medio Wiltshire 10 1/4, 32r Warpoes Lees 9,6, 38r Warpoes Rowland - 9,6, 38r Warpoes Wallington 9,6, 38r Weston 11, 60r Double 5,2, 60r Cour. Qualität 13 1/2, 32r 116 yards 6x18 grey priors in 32r 40r 20s.

**Chemische Produkte.**

\* London, 10. Juli. Chilisalp. ord. 11 sh. 2 1/2 d., raff. 11 sh. 4 1/2 d.

**Metalle.**

Eisleiben, 11. Juli. Mansfelder MR. A. Kupfer 142-145 per 100 kg ab Bahnstation Halbesee, netto Kasse. Preis vom 21. Juni 141-144 M.  
Hamburg, 11. Juli. Silber 80,75 Br., 80,25 G.  
London, 11. Juli. Silber 27 1/2.

\* Glasgow, 11. Juli. Vorm. 11 Uhr 5 Min. Rohstein. Mixed numbers warrants 46 s. 5/4 d.  
\* Glasgow, 11. Juli. (Schluß) Rohstein. Mixed numbers warrants - sh. - d. Middleborough 45 s. 5/4 d.  
\* Amsterdam, 11. Juli. Bankzins 8 1/2%.

London, 11. Juli, abends 8 Uhr 10 Min. Behnhaand Exploration 9,90, Cape Copper 4,65, Consolidated Goldfields 5, Afrika 6,06, De Beers 16,50, Durban Roodport 4,25, New Jagersfontein 7,26, Transvaal Mining and Gold Estates 1,25, Chartered 1,51, East Rand 7,37, Randmines 9,00, Sheba 9/8, Stetig.  
Chicago, 11. Juli, abends. (Schluß) Silber stetig. 141 1/4, Latr. 2 Mon. 66 1/2. Zinn stetig, Strait 142 1/2, 8 Mon. 141. Blei stetig, span. 13 1/2, engl. 13 1/4. Zink stetig, gewöhnl. Marke 24 1/2, spezielle 25.

**Wasserstände, + bedeutet über, - unter Null.**

Stelle	11. Juli	10. Juli	9. Juli	8. Juli
Artern, Brückenpegel	+0,28	+0,38	+0,38	-10
Wiedfeld, Oberpegel	+2,82	+2,84	+2,84	-10
do. Unterpegel	-0,24	-0,24	-0,24	-10
Trotha	12	12	12	6
Alteisen, Oberpegel	+2,98	+2,98	+2,98	-10
do. Unterpegel	-0,96	-0,96	-0,96	-10
Bernburg	+0,95	+0,92	+0,92	6
Kaibe, Oberpegel	+1,44	+1,38	+1,38	-10
do. Unterpegel	+0,20	+0,02	+0,02	-10

Der Wasserstand von Trotha befindet sich im Abendstand.

**Moldan. Inzer. Eger. Elbe.**

Stelle	11. Juli	10. Juli	9. Juli	8. Juli
Budweis	10-0,14	6	6	6
Frag	10-0,14	6	6	6
Jungbunzlau	10-0,14	6	6	6
Laut	10-0,14	6	6	6
Parbubitz	10-0,14	6	6	6
Brandeis	10-0,14	6	6	6
Melnik	10-0,14	6	6	6
Leitmeritz	10-0,14	6	6	6
Audlig	10-0,14	6	6	6
Dresden	10-0,14	6	6	6

Aussig, 11. Juli. Von den oben benannten Plätzen werden 12 cm Fall gemeldet.

**Berliner Börse, 11. Juli.**

(Ergänzung zu den telephon. Meldungen im gest. Abendblatt.)  
**Bank-Diskont.**  
Berlin Wechsel, 3 Lombard 4  
Amsterdam 2 1/2 Brüssel 3  
Italien Plätze 5 Kopen-  
hagen 5 London 5  
Paris 3 Petersburg 4 1/2  
Warschau 5 1/2 Schwed.  
Plätze 4 1/2 Norw. Plätze 5  
Schweiz 3/4 Wien 3/4

**Geldsorten und Banknoten.**  
Münz-Dukaten pr. St. 9,732  
Raubd. do. 9,732  
8 Gulden-Stücke, Ost. do.  
Gold-Dollars do.  
Imperial, alte do.  
do. do. neue pr. St. 16,196  
do. do. do. 2 u. 1 G.  
Amerik. Noten 2 u. 1 G. 4,775  
do. Coup. 2 u. 1 G. 4,775  
Oest. Bkn. Absch. 1-200K. 85,202  
Russ. do. do. 500 R. 216,002  
do. do. 5 u. 1 R. 216,002  
Skandin. Bkn. 100 Kr. 116,002  
Russ. Zoll-Coup. 100 G.-R. 325,502  
do. do. kleine 325,502

**Deutsche Staatspapiere, Pfand- und Rentenbriefe, Provinzial- und Stadt-Anleihen und Obligationen.**  
D. Reichsschatznan. 1905 unkr. 1907 100,80z  
do. von 1904 100,40z  
Bad-St.-A. 0.10 unkr. 0.9 104,75z  
do. Präm.-Anl. v. 97 102,25z  
Bayr.-Präm.-Anl. v. 96 4  
Bremer-Anl. 1887-90 99,50z  
Gr. Hess. St.-A. 1901 100,10z  
Hamb. Staats-Rente. Amort. 1900 4 103,50z  
do. do. 1904 100,10z  
Lüb. St.-Anl. unkr. 11 3/2 99,60z  
Ospenbr. Prov.-Anl. 4 104,30z  
do. Präm.-Anl. v. 97 102,25z  
Rheinprov.-XX-XXI 4 102,50z  
Westf. Prov. II, III, IV 3/2 99,50z  
Teltow-Kr.-Anl. unkr. 11 3/2 100,50z

**Deutsche Eisenbahn-Pfandbriefe u. Obligationen.**  
Berl. Hyp. 80% abg. do. 100,30z  
do. v. 1904 Ser. I, II 4 102,25z  
Braunschweig-Han. do. 101,20z  
do. S. XVII, XXII, III 4 102,75z  
do. S. I, X, XI, XII, XIV 3/2 99,00z  
do. S. XX, XXI, XXIII 3/2 97,80z  
do. S. XX unkr. 1910 3/2 96,00z  
D. Hyp.-B.-Pfdb. VII 4 100,70z  
do. XI, XII unkr. 1911 4 101,75z  
do. XV unkr. 1914 4 102,00z  
do. XIII-XIIIa. 3/2 97,25z  
do. IX. 3/2 98,50z  
Gothard gr. dr. Fr.-P. I 3/2 101,10z  
do. do. II 3/2 101,00z  
do. do. III, IV 3/2 101,80z  
do. do. V, VII 4 100,80z  
do. IX, X, XI, XII 4 102,70z  
do. X, XI, XII, XIII 4 102,70z  
do. S. XII, unkr. b. 13 4 102,80z  
do. S. VIII 3/2 97,30z  
do. S. XI unkr. b. 13 3/2 97,80z  
Hamb. Hyp.-Pfdb. 4 100,80z  
do. S. 341-400 4 103,25z  
do. S. 401-450 4 103,25z  
do. S. 451-500 4 103,25z  
do. S. 501-550 4 103,25z  
do. S. 551-600 4 103,25z  
Leipz. Hyp.-B. S. VIII 4 102,80z  
do. S. IX 4 102,80z  
do. S. VII unkr. b. 08 3/2 98,50z  
Meckl.-H.-u.-W.-B.-V. 4 102,20z  
do. do. alte unkr. conv. 3/2 99,50z  
Mein. Hyp.-Bk. S. II 4 101,80z  
do. S. III 4 101,20z  
do. VII unkr. b. 1906 4 101,00z  
do. VIII unkr. b. 1911 4 102,10z  
do. IX unkr. b. 1914 4 103,30z  
do. X unkr. b. 1911 4 102,40z  
do. unconv. b. 1905 3/2 97,00z  
do. unkr. b. 1907 3/2 97,00z  
do. unkr. b. 1911 3/2 96,00z  
Mittelb. Bod.-Cred.-A. S. I unkr. b. 09 4 101,50z  
do. unkr. b. 06 3/2 99,00z  
Norddeutsche Grander. S. X unkr. b. 12 4 102,25z  
do. S. XIII unkr. b. 12 3/2 97,00z  
Pr.-Bd.-Cr. S. IV, rz. 116 4 115,20z  
do. do. S. X, rz. 110 4 102,40z  
do. do. S. XII 4 100,80z  
do. S. XIV unkr. b. 05 4 100,60z  
do. S. XVII unkr. b. 1906 4 101,30z  
do. S. XVIII unkr. b. 1910 4 102,40z  
do. S. XIX unkr. b. 1911 4 102,40z  
do. S. XX unkr. b. 1913 4 100,50z  
do. S. XXI unkr. b. 12 4 100,50z  
do. S. XXV 3/2 95,40z  
do. S. XXVI unkr. conv. 3/2 95,40z  
Pr.-Bd. conv. v. 1890 4 101,60z  
do. v. 1896 unkr. b. 1906 3/2 97,50z  
do. v. 1903 unkr. b. 12 4 104,70z  
do. v. 1886, 89, 94 3/2 96,50z  
do. v. 1896 do. 1906 3/2 97,50z  
do. v. 1904 unkr. b. 1913 3/2 96,50z  
do. Centr.-Boden-Cred.-Comm.-Obl. 4 99,30z  
do. do. v. 1898 3/2 99,30z

**Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.**  
Halb-Blankb. 1884 c. 3/2 -  
Lüb.-Rüchen v. 1902 3/2 -  
Magd.-Wittenb. St.-A. 3/2 90,25z  
Starg.-Küst. unkr. 1908 3/2 -

**Deutsche Eisenbahn-Stamm-Akt.**  
Eutin-Lübeck 2 1/2 90,80z  
Hegn.-Ravisch L.B. 3/2 93,00z  
Nord.-Wagn. L.B. 4 1/2 93,00z

**Ausland. Eisenbahn-Prioritäten.**  
Anatol. Bkn. I. kleine 5 104,80z  
do. Ergänz. kleine 5 104,00z  
Centr.-Pac. Ref. rz. 49 4 100,00z  
Kosl.-Woron v. 1894 4 86,75z  
Kronp. Rudolfgr. 4 100,00z  
Moskan-Kasan 4 100,00z  
Kursk-Kiew 4 80,00z  
Macedon. Gold-Frior. 3 86,50z  
do. do. kleine 3 86,50z  
do. Kiew-Wor. uk. 06 4 87,50z  
do. S. Molensk 4 87,50z  
do. Wind-Hyb unkr. 04 4 87,50z  
Nort. Pac. unkr. L.B. 4 100,75z  
Osterr.-Fzr.-St.-B. alte 3 87,00z  
do. do. v. 1875 3 86,75z  
do. do. v. 1883 3 86,75z  
do. do. v. 1895 3 86,75z  
do. do. I u. II 5 111,25z  
do. do. Gold 4 101,20z  
Orel-Gras.-Obl. v. 89 4 86,25z  
Portg. v. 1899 abg. L.B. 4 100,75z  
Rijian-Kozlov 4 87,00z  
do. Uralsk v. 98 abg. 06 4 87,00z  
Russ. Südruss. v. 01 4 87,00z  
Sibirsk. unkr. b. 1906 4 87,00z  
Südosterr. 5% Obl. 5 107,60z  
do. do. Gold 4 86,50z  
Türk. Gold-E.-A. 4 86,50z  
Warsch.-W.-X. I. St. 4 86,00z

**Ausland. Eisenbahn-Stamm-Akt.**  
Akt.-Ges. d. Anl. Fabr. do. 4 105,75z  
Allgem. Elektr.-Ges. do. 4 101,30z  
do. do. 4 101,25z  
Anhalt-Kohlwerke 4 89,40z

**Industrie-Aktien.**  
Albert Chem. Werke 13 345,75z  
Alfred-Grun. Papierf. 9 163,50z  
Angraber-Steingut 7 167,50z  
Ardemühle 4 166,50z  
Bismarckhütte 4 166,50z  
Baleck-Tellering-Co. 10 167,25z  
Berlin-Chem. Bau. 10 676,00z  
Berl. Unionbrauerei 6 116,25z  
Breitner-Wasserr. 15 84,40z  
do. Spand. Berg-Br. 7 170,50z  
do. Königst. Berg 6 124,50z  
do. Pottberg-Br. 14 267,50z  
Breslauer Fabrik 3 84,40z  
do. Spritfabr. 15 262,00z  
Bremer Masch.-Fabr. 6 135,00z  
Caroline B. Offelben 15 294,00z  
Chem. Fabrik Wessert. 15 321,00z  
Consl. Marie Br.-W. 3 119,50z  
Deutsche Jute-Spinn. 10 170,00z  
do. Spiegelglas 14 245,00z  
Düsseld. Wasserr. 15 184,00z  
do. Strassenbahn 8 186,00z  
Dürkopp Bleichf. M. 28 492,00z  
Düsseldorfer Eisenh. 0 128,00z  
do. do. 12 285,00z  
do. Strassenbahn 8 186,00z  
Eckert Maschin.-F. 9 132,00z  
Eiberfeld Farbenf. 30 526,00z  
do. Papierfabrik 30 272,00z  
Fagon Mannsd. 11 192,00z  
Fleischb. Schiffbau 11 209,25z  
Friedr. Wagn. 12 272,00z  
Fritzsche, Buchbind. 0 74,25z  
Gaggen-Eisenw.-V. A. 5 127,50z  
Gelsenk. Gestaltsh. 10 101,75z  
do. do. 7 211,50z  
Gladbach-Woll-Ind. 11 161,90z  
Grüner Eisenb. 15 308,75z  
Hagenbroich Masch. 0 97,00z  
Hirschberger Eisensch. 12 184,00z  
Hendelberg f. Grundb. 0 191,75z  
Hansa, Dampfschiff. 9 129,90z  
Harp.-Wien. Gummi 12 295,00z  
Hofmann Elektr. 12 211,50z  
Hedwigshütten 10 204,10z  
Hein. Lehmann 10 116,00z  
Herbrand Waggonf. 6 189,75z  
Hess. Eisenh. 12 211,50z  
Hornung Waggon 18 320,50z  
Hofmannbetriebs-Ges. 18 279,25z  
Isebergbau 14 320,50z  
Junkers Elektr. 12 211,50z  
Körting, Gebr. 5 142,10z  
Lauchhammer conv. 5 156,70z  
Linke Waggonbau 12 282,00z  
Magdeburg. Eisenh. 12 211,50z  
do. v. Str.-Prior. 28 527,50z  
do. Allg. Gas 7 136,00z  
do. v. Str.-Prior. 6 105,00z  
do. Straßenbahn 7 158,00z  
Massener Bergbau 4 119,00z  
Mechan. Werk. Zittau 4 134,25z  
Meyersb. Eisenh. F. 7 148,80z  
Müller, Speiseöhl. 16 227,00z  
Nord-Belleue, froo.Zs. 18 181,50z  
Nord-Eisw. St.-Akt. 2 89,00z  
Böhm. Nordbahn 5 122,00z  
Buschthier. L. A. 12 266,00z  
do. L. B. 12 275,00z  
Graz-Köflach 5 112,25z  
Frag-Dux Fr.-Akt. 4 99,50z

**Bank-Aktien.**  
Barmer Bank-Verein 6 129,10z  
Braunschw. Bank 4 116,00z  
Breitw. Bank 4 116,00z  
Coburger-Kreditbank 4 95,70z  
Danziger Privatbank 6 126,75z  
Disch. E. W. (Hahn) 10 176,75z  
do. Hypoth.-B. (Berl.) 7 146,75z  
Gothard Privatbank 6 126,75z  
Hamb. Hypoth.-Bk. 8 172,00z  
Lübecker Komm. 6 126,75z  
Meining. Hypoth.-B. 7 153,75z  
Preuß. Hypoth.-A.-B. 5 127,80z  
Rhein. Hypoth.-Bk. 4 116,00z  
Westdeut. Bod.-Kr. 6 114,50z

**Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.**  
Halb-Blankb. 1884 c. 3/2 -  
Lüb.-Rüchen v. 1902 3/2 -  
Magd.-Wittenb. St.-A. 3/2 90,25z  
Starg.-Küst. unkr. 1908 3/2 -

**Deutsche Eisenbahn-Stamm-Akt.**  
Eutin-Lübeck 2 1/2 90,80z  
Hegn.-Ravisch L.B. 3/2 93,00z  
Nord.-Wagn. L.B. 4 1/2 93,00z

**Ausland. Eisenbahn-Prioritäten.**  
Anatol. Bkn. I. kleine 5 104,80z  
do. Ergänz. kleine 5 104,00z  
Centr.-Pac. Ref. rz. 49 4 100,00z  
Kosl.-Woron v. 1894 4 86,75z  
Kronp. Rudolfgr. 4 100,00z  
Moskan-Kasan 4 100,00z  
Kursk-Kiew 4 80,00z  
Macedon. Gold-Frior. 3 86,50z  
do. do. kleine 3 86,50z  
do. Kiew-Wor. uk. 06 4 87,50z  
do. S. Molensk 4 87,50z  
do. Wind-Hyb unkr. 04 4 87,50z  
Nort. Pac. unkr. L.B. 4 100,75z  
Osterr.-Fzr.-St.-B. alte 3 87,00z  
do. do. v. 1875 3 86,75z  
do. do. v. 1883 3 86,75z  
do. do. v. 1895 3 86,75z  
do. do. I u. II 5 111,25z  
do. do. Gold 4 101,20z  
Orel-Gras.-Obl. v. 89 4 86,25z  
Portg. v. 1899 abg. L.B. 4 100,75z  
Rijian-Kozlov 4 87,00z  
do. Uralsk v. 98 abg. 06 4 87,00z  
Russ. Südruss. v. 01 4 87,00z  
Sibirsk. unkr. b. 1906 4 87,00z  
Südosterr. 5% Obl. 5 107,60z  
do. do. Gold 4 86,50z  
Türk. Gold-E.-A. 4 86,50z  
Warsch.-W.-X. I. St. 4 86,00z

**Ausland. Eisenbahn-Stamm-Akt.**  
Akt.-Ges. d. Anl. Fabr. do. 4 105,75z  
Allgem. Elektr.-Ges. do. 4 101,30z  
do. do. 4 101,25z  
Anhalt-Kohlwerke 4 89,40z

**Berl. Elektr.-Werke**  
do. do. unkr. 06 4 101,25z  
do. do. unkr. 08 4 102,75z  
Bismarckhütte 4 166,50z  
Braunschw. Kohlen 4 104,50z  
Charl. Eisenwerke 4 105,00z  
Hofmann-Gewerchsch. 4 105,00z  
Charl. Wasserw. 4 107,25z  
Continental. do. 4 103,00z  
Dannenberg 4 104,00z  
Düsseld. Gas 4 150,00z  
do. Spand. Berg-Br. 4 107,25z  
do. 1892 4 107,25z  
do. 1898 4 107,25z  
Deutsch-Atl.-Tel.-Ges. 4 102,10z  
Friedr. Gewerchsch. 4 104,00z  
do. Kabelwerke 4 104,00z  
Donnersmarokhütte 4 98,40z  
Dortmund Union 5 111,70z  
do. Eisen-Ind. 4 100,00z  
do. do. 4 101,60z  
Elektr. Liefl.-Ges. 4 105,00z  
do. Licht-u. Kraft 4 105,00z  
Düsseld. Gas 4 150,00z  
Gelsenkirch. Bergw. 4 101,75z  
do. do. 1890 4 101,00z  
Georg. Mar. Bergw. 4 104,50z  
Gos. Elektr. Untern. 4 101,40z  
do. do. 4 103,50z  
Gewerchsch. D. Kaiser 4 -  
do. do. unkr. 10 4 101,25z  
Hamb.-Amerik. 4 101,25z  
do. do. 4 101,25z

**Industrie-Aktien.**  
Albert Chem. Werke 13 345,75z  
Alfred-Grun. Papierf. 9 163,50z  
Angraber-Steingut 7 167,50z  
Ardemühle 4 166,50z  
Bismarckhütte 4 166,50z  
Baleck-Tellering-Co. 10 167,25z  
Berlin-Chem. Bau. 10 676,00z  
Berl. Unionbrauerei 6 116,25z  
Breitner-Wasserr. 15 84,40z  
do. Spand. Berg-Br. 7 170,50z  
do. Königst. Berg 6 124,50z  
do. Pottberg-Br. 14 267,50z  
Breslauer Fabrik 3 84,40z  
do. Spritfabr. 15 262,00z  
Bremer Masch.-Fabr. 6 135,00z  
Caroline B. Offelben 15 294,00z  
Chem. Fabrik Wessert. 15 321,00z  
Consl. Marie Br.-W. 3 119,50z  
Deutsche Jute-Spinn. 10 170,00z  
do. Spiegelglas 14 245,00z  
Düsseld. Wasserr. 15 184,00z  
do. Strassenbahn 8 186,00z  
Dürkopp Bleichf. M. 28 492,00z  
Düsseldorfer Eisenh. 0 128,00z  
do. do. 12 285,00z  
do. Strassenbahn 8 186,00z  
Eckert Maschin.-F. 9 132,00z  
Eiberfeld Farbenf. 30 526,00z  
do. Papierfabrik 30 272,00z  
Fagon Mannsd. 11 192,00z  
Fleischb. Schiffbau 11 209,25z  
Friedr. Wagn. 12 272,00z  
Fritzsche, Buchbind. 0 74,25z  
Gaggen-Eisenw.-V. A. 5 127,50z  
Gelsenk. Gestaltsh. 10 101,75z  
do. do. 7 211,50z  
Gladbach-Woll-Ind. 11 161,90z  
Grüner Eisenb. 15 308,75z  
Hagenbroich Masch. 0 97,00z  
Hirschberger Eisensch. 12 184,00z  
Hendelberg f. Grundb. 0 191,75z  
Hansa, Dampfschiff. 9 129,90z  
Harp.-Wien. Gummi 12 295,00z  
Hofmann Elektr. 12 211,50z  
Hedwigshütten 10 204,10z  
Hein. Lehmann 10 116,00z  
Herbrand Waggonf. 6 189,75z  
Hess. Eisenh. 12 211,50z  
Hornung Waggon 18 320,50z  
Hofmannbetriebs-Ges. 18 279,25z  
Isebergbau 14 320,50z  
Junkers Elektr. 12 211,50z  
Körting, Gebr. 5 142,10z  
Lauchhammer conv. 5 156,70z  
Linke Waggonbau 12 282,00z  
Magdeburg. Eisenh. 12 211,50z  
do. v. Str.-Prior. 28 527,5